

Anlage I

zu vorstehender Bekanntmachung

1'эшбейУнд  
P-7 Ю73

Allgemeine Bedingungen  
für den Kundendienst für Maschinen, Ausrüstungen  
und andere Erzeugnisse, die zwischen den zur  
Durchführung von Außenhandelsoperationen berechtigten  
Organisationen der Mitgliedsländer des  
Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe geliefert werden  
(AKB/RGW 1973)

Der Kundendienst (Service) für Erzeugnisse, die zwischen den zur Durchführung von Außenhandelsoperationen berechtigten Organisationen der Mitgliedsländer des RGW geliefert werden, erfolgt auf der Grundlage dieser Allgemeinen Kundendienstbedingungen.

Alle Kundendienstverträge werden auf der Grundlage dieser Allgemeinen Kundendienstbedingungen abgeschlossen.

Falls die Partner beim Abschluß des Vertrages über die Durchführung des Kundendienstes zu der Schlußfolgerung gelangen, daß die Erzeugnisse, für die ein Kundendienstvertrag abgeschlossen wird, einen spezifischen Charakter haben und/oder daß infolge der Besonderheiten der Durchführung des Kundendienstes Abweichungen von einzelnen Bestimmungen dieser Allgemeinen Kundendienstbedingungen erforderlich sind, können sie das im Vertrag vereinbaren.

I.

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Die in diesen Allgemeinen Kundendienstbedingungen verwendeten Bezeichnungen „Erzeugnisse“, „Verkäufer“, „Käufer“, „Partner“ und „Vertrag“ sind wie folgt zu verstehen:

- Erzeugnisse — Maschinen, Ausrüstungen und Geräte der Serienproduktion sowie Konsumgüter der Maschinenbauindustrie, die in bedeutenden Mengen geliefert werden, für die ein Kundendienst organisiert wird;
- Verkäufer — die zur Durchführung von Außenhandelsoperationen berechnigte Organisation, die die Erzeugnisse im Export liefert;
- Käufer — die zur Durchführung von Außenhandelsoperationen berechnigte Organisation, die die Erzeugnisse vom Verkäufer bezieht;
- Partner — Verkäufer und Käufer;
- Vertrag — ein Kundendienstvertrag.

§ 2

1. Der Kundendienst für die Erzeugnisse wird innerhalb der Garantiefrist für die Erzeugnisse und nach Ablauf dieser Frist durchgeführt.

Unter der Organisation des Kundendienstes ist die Schaffung und das Funktionieren einer erforderlichen Anzahl ständiger und/oder beweglicher Kundendienstwerkstätten und -Stützpunkte im Lande des Käufers zu verstehen, die mit den notwendigen Ausrüstungen, Spe-

zial- und Montagewerkzeugen und Vorrichtungen ausgestattet sowie mit Ersatzteilen versorgt sind. Diese Werkstätten und Stützpunkte müssen mit qualifiziertem, speziell für den Kundendienst geschultem Personal versehen sein.

Der Kundendienst wird unter Berücksichtigung der Empfehlung des Verkäufers und in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Käuferlandes organisiert.

2. Der Kundendienst innerhalb der Garantiefrist schließt insbesondere folgende Leistungen ein:

- a) die Vorbereitung und Inbetriebnahme der gelieferten Erzeugnisse;
- b) die technische Anleitung bei der Inbetriebnahme der Erzeugnisse sowie bei deren Bedienung und Nutzung;
- c) die Durchführung des verbindlichen Arbeitsumfanges hinsichtlich der prophylaktischen (vorbeugenden) Durchsicht und Reparatur zu bestimmten Terminen nach Empfehlungen des Verkäufers, die Instruktionen des Herstellerwerkes für Betrieb, Wartung und Reparatur sind;
- d) die Beseitigung eventuell auftretender Mängel und den Ersatz mangelhafter Teile.

3. Der Kundendienst nach Ablauf der Garantiefrist schließt insbesondere folgende Leistungen ein:

- a) die Durchführung der prophylaktischen (vorbeugenden) Durchsicht und Reparatur zu vom Verkäufer empfohlenen Terminen und in einem vom Verkäufer empfohlenen Umfang;
- b) die Durchführung von laufenden und Generalreparaturen der Erzeugnisse;
- c) die Ersatzteilversorgung.

N

4. Der detaillierte Umfang des Kundendienstes für Erzeugnisse innerhalb der Garantiefrist wird im Vertrag und/oder im Liefervertrag festgelegt. Der detaillierte Umfang des Kundendienstes nach Ablauf der Garantiefrist wird im Vertrag festgelegt.

II.

Vertragsabschluss

§ 3

1. Die Verträge werden von den Partnern für Erzeugnisse abgeschlossen, für die die Organisation des Kundendienstes unter Berücksichtigung der Besonderheiten, der Art